



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
8. Oktober 2019
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8634. Sitzung des Sicherheitsrats am 8. Oktober 2019 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan und Südsudan“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Ein Jahr nach der Unterzeichnung des Neubelebten Abkommens über die Beilegung des Konflikts in der Republik Südsudan betont der Sicherheitsrat, dass das Abkommen einen wichtigen Schritt nach vorn im Friedensprozess darstellt, der eine einzigartige Gelegenheit bietet, dauerhaften Frieden und anhaltende Stabilität in Südsudan herbeizuführen, und nimmt davon Kenntnis, dass die politische Gewalt in Südsudan abgenommen hat und einige Vertreter der Oppositionsparteien nach Juba zurückgekehrt sind.

Der Sicherheitsrat begrüßt die jüngsten Treffen zwischen Präsident Salva Kiir und Dr. Riek Machar als einen positiven Schritt und fordert die obersten Führungsverantwortlichen der Parteien des Neubelebten Abkommens auf, weiterhin regelmäßige persönliche Treffen abzuhalten, um offene Fragen zu klären, damit nach dem von den Parteien am 3. Mai vereinbarten und in einem Kommuniqué der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung dargelegten Zeitplan auf friedlichem Wege eine Neubelebte Übergangsregierung der nationalen Einheit gebildet werden kann.

Der Sicherheitsrat begrüßt die ersten Fortschritte bei der Durchführung des Neubelebten Abkommens, darunter die Schaffung bestimmter darin vorgesehener Einrichtungen und Mechanismen, die gemeinsamen Friedenskonsolidierungsmaßnahmen auf lokaler Ebene sowie ein in vielen Bereichen verbessertes Umfeld für die Bereitstellung humanitärer Hilfe.

Der Sicherheitsrat fordert die Parteien des Neubelebten Abkommens auf, die Durchführung der Übergangs-Sicherheitsbestimmungen zu beschleunigen und mit dem Ziel, eine gemeinsame Lösung zu finden, die Konsultationen darüber fortzusetzen, wie viele Bundesstaaten es geben soll und wie die entsprechenden Grenzen zwischen ihnen verlaufen sollen.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung der Republik Südsudan nachdrücklich auf, den Restbetrag der von ihr für die Durchführung des Neubelebten Abkommens zugesagten Mittel in transparenter und rechenschaftspflichtiger Weise auszus zahlen und weitere Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die desolate humanitäre, menschenrechtliche und wirtschaftliche Lage in Südsudan und verurteilt alle Verstöße gegen das Neubelebte Abkommen und das Abkommen vom 21. Dezember 2017 über



die Einstellung der Feindseligkeiten, den Schutz von Zivilpersonen und den humanitären Zugang, insbesondere den anhaltenden Konflikt in der Äquatoria-Region sowie die fortgesetzte Anwendung sexueller Gewalt durch die Konfliktparteien als Taktik gegen die Zivilbevölkerung.

Der Sicherheitsrat würdigt die Rolle der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung bei der Förderung des Friedensprozesses in Südsudan und nimmt Kenntnis von ihrer Empfehlung, ein Ordentliches Gipfeltreffen der Behörde abzuhalten, bei dem offene Fragen, einschließlich des Status von Dr. Riek Machar, geklärt werden sollen. Der Sicherheitsrat legt der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung nahe, eine Person zu ernennen, die den ständigen Vorsitz der Rekonstituierten Gemeinsamen Überwachungs- und Evaluierungskommission übernimmt.

Der Sicherheitsrat würdigt die wesentliche Unterstützerrolle der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS), des Mechanismus zur Überwachung und Verifikation der Waffenruhe und der Einhaltung der Übergangs-Sicherheitsbestimmungen und der Rekonstituierten Gemeinsamen Überwachungs- und Evaluierungskommission bei der Durchführung des Neubelebten Abkommens und fordert die Regierung der Republik Südsudan und die Oppositionsgruppen auf, die Tätigkeit der UNMISS und des Überwachungs- und Verifikationsmechanismus nicht länger zu behindern.

Der Sicherheitsrat fordert die Parteien, die das Neubelebte Abkommen nicht unterzeichnet haben, auf, der Gewalt abzuschwören, die Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten einzuhalten und sich um eine politische Lösung hinsichtlich ihrer Bedenken gegenüber dem Neubelebten Abkommen zu bemühen, und fordert ferner die Parteien des Neubelebten Abkommens auf, einen gewaltfreien und konstruktiven Dialog mit denen zu führen, die das Abkommen nicht unterzeichnet haben.

Der Sicherheitsrat fordert ferner alle Parteien des Neubelebten Abkommens sowie die bewaffneten Gruppen in Südsudan, die das Abkommen nicht unterzeichnet haben, auf, medizinische Einrichtungen und medizinisches Personal sowie Zivilpersonen und zivile Einrichtungen, einschließlich Schulen, zu schützen, den Menschen zu erlauben, sich frei zu bewegen, und im Einklang mit den Leitgrundsätzen für die humanitäre Hilfe, namentlich Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit, den raschen, sicheren und ungehinderten Zugang von Personal, Ausrüstung und Lieferungen humanitärer Hilfsorganisationen zu gestatten, um sicherstellen zu helfen, dass deren Hilfe rasch zu allen Hilfebedürftigen gelangt.

Der Sicherheitsrat erwartet, bei seinem Besuch im Oktober 2019 wesentliche Fortschritte in diesen Bereichen feststellen zu können.

Der Sicherheitsrat fordert die Parteien des Neubelebten Abkommens nachdrücklich auf, im Einklang mit den Bestimmungen des Friedensabkommens weitere Schritte zu unternehmen, um die effektive Beteiligung von Frauen an der Bildung einer Neubelebten Übergangsregierung der nationalen Einheit zu fördern, und fordert alle Parteien des Neubelebten Abkommens und die bewaffneten Gruppen in Südsudan auf, alle Handlungen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sofort einzustellen, die Einziehung und den Einsatz von Kindersoldaten, Tötungen und Verstümmelungen von Kindern oder sexuelle Gewalt gegen Kinder zu beenden und alle bislang eingezogenen Kinder freizulassen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Schutzorte der UNMISS für Zivilpersonen und legt allen Beteiligten nahe, weiterhin sachbezogene Gespräche mit dem Ziel zu führen, einen tragfähigen Weg zur Gewährleistung der Sicherheit dieser Schutzorte zu finden.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass dringend gewährleistet werden muss, dass diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Südsudan begangen haben, zur Rechenschaft gezogen werden und der Straflosigkeit für solche Taten ein Ende gesetzt wird. In dieser Hinsicht nimmt der Sicherheitsrat Kenntnis von Kapitel V des Neubelebten Abkommens und fordert dessen Durchführung.

Der Sicherheitsrat betont, dass für Handlungen, die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität Südsudans bedrohen, Sanktionen nach den Resolutionen [2206 \(2015\)](#), [2290 \(2016\)](#), [2353 \(2017\)](#), [2428 \(2018\)](#) und [2471 \(2019\)](#) verhängt werden können, und bekräftigt, dass er bereit ist, die in diesen Resolutionen enthaltenen Maßnahmen im Lichte der Umsetzung der Verpflichtungen der Parteien, namentlich der Verpflichtung zur Waffenruhe, anzupassen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut seine Unterstützung für das Volk Südsudans und bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit der Republik Südsudan.“
